



Blühstreifen am Acker – ÖPUL 2023–2027

Leitfaden zu Anlage und Pflege



Einleitung

Blühstreifen sind ein wertvoller Beitrag zu mehr Biodiversität am Acker. Dieser Leitfaden bündelt Infos zum Anbau und zur Pflege neuer ÖPUL-Blühflächen ab 2025.

Mit dem österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023–2027 kam für Bio-Betriebe (BIO) und Betriebe mit „Umweltgerechter und Biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung“ (UBB) die Verpflichtung, ab einer Grün- und/oder Ackerfläche von jeweils mehr als zwei Hektar, mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsflächen auszuweisen. Wenn keine Naturschutzflächen (NAT, EBW) herangezogen werden können, bedeutet dies am Acker meist, Flächen aus der Produktion zu nehmen und Blühstreifen mit bestimmten Eigenschaften anzulegen. Das ist auf spezialisierten Marktfruchtbetrieben leichter gesagt als getan, denn es fehlen sowohl das Erfahrungswissen als auch spezifische Geräte zur Anlage und zur laufenden Pflege dieser Flächen.

Biodiversität in der Kulturlandschaft nicht nur zu erhalten, sondern zu fördern und anzubauen ist ein Gebot der Stunde. Dieser Leitfaden fasst kompakt zusammen, wie es gelingen kann, die neuen Blühflächen gut und erfolgreich in die bestehenden Betriebskreisläufe zu integrieren.

Die Vorgaben gemäß Förderungsgrundlagen im ÖPUL 2023–2027 sind nicht ganz einfach zu interpretieren. Für Anträge ab dem Jahr 2025 gelten zudem in Details neue Vorgaben. Beispielsweise sind Anbauzeitpunkte, Saatgutmischungen, Pflegezeitpunkte, Nutzungsmöglichkeiten des Mähguts zu berücksichtigen. Dementsprechend gliedert sich diese Praxisbroschüre nach den jahreszeitlichen Arbeitsabläufen und fasst kompakt zusammen, wie es gelingen kann, die neuen Blühflächen gut und erfolgreich in die bestehenden Betriebskreisläufe zu integrieren.



Blühstreifen sind auch gute Lebensräume für wärmeliebende Insekten



Blühstreifen erhöhen den Erholungswert einer Ackerlandschaft



Was Blüh- und Biodiversitätsstreifen schaffen

Biodiversität klingt sperrig und erklärt sich nicht mit einem Wort. Nennen wir es Blühstreifen und denken an die positiven Effekte, wird's aber einfach.

Eine intakte, artenreiche Natur erfüllt verschiedenste „Dienstleistungen“. Folgende Leistungen werden erbracht: Versorgende Leistungen (z. B. Nahrungsmittel, Trinkwasser, Brennstoffe), Selbstregulierende Leistungen (z. B. Klimaregulierung, Luftreinigung, Verhinderung von Überschwemmungen, Regulierung von Schädlingsaufkommen), Kulturelle Leistungen (z. B. Erholung und Freizeit, Bildung in der Natur, Befriedigung eines ästhetischen Empfindens) und Basisleistungen (z. B. Photosynthese, Stoffkreisläufe, Bodenbildung).

Eine hohe Biodiversität stellt sicher, dass unsere Erde bewohnbar ist und uns ernähren kann. Es gibt viele gute Gründe für die Anlage von Blühflächen am Acker.

- Wertvolle Lebensräume (Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsort) für wärmeliebende Insekten- und Vogelarten der Offen- und Halboffenlandschaft schaffen

- Nützlinge in ihrer Vielfalt fördern
- Bestäubende Insekten zur Steigerung der Erträge fördern
- Vielfalt der Strukturen erhöhen
- Verschiedene Lebensräume und Strukturen vernetzen
- Biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft erhöhen
- Spezielle Mikroklimazonen fördern
- Benachbarte Oberflächengewässer und Gehölze vor unerwünschten Einträgen schützen
- Bodenerosionen verringern
- Landschaftsbild verschönern und somit die Erholungsqualität in der Kulturlandschaft erhöhen
- Positive Rolle der Landwirtschaft zum Natur- und Landschaftsschutz verdeutlichen



Hauhechel-Bläuling in einem Blühstreifen



Ein Nest der Haus-Feldwespe in einem Blühstreifen



Saatgut – Bio-Diversitätsmischungen

Das ÖPUL-Programm unterscheidet für Blühstreifen im Ackerbau die zwei Saatgutmischungstypen DIV und DIVRS. Mit beträchtlichen Unterschieden.

In ackerdominierten Kulturlandschaften stellen Biodiversitätsflächen mit ihrem Blütenangebot wichtige Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft dar. Idealerweise vernetzen Biodiversitätsflächen verschiedene Biotope oder sie können als „Trittsteinbiotop“ so angelegt werden, dass sie in der Landschaft mehr oder weniger regelmäßig verteilte Flächen bilden. Sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen zeitweisen Lebensraum bzw. ermöglichen die Wanderung von Arten.

Betrachtet man speziell Blühstreifen für den Ackerbau, dann unterscheidet das ÖPUL-Programm 2023 bei der Förderung zwei unterschiedliche Saatgutmischungstypen. Die Mischungen DIV und DIVRS unterscheiden sich in der ökologischen Wertigkeit, der Herkunft des Saatguts und im Preis.

DIVRS was ist das? Vorzüge von heimischem Wildpflanzensaatgut

Heimisches Wildpflanzensaatgut stammt aus der landwirtschaftlichen Vermehrung von Kräutern und Wildblumen von extensiv bewirtschafteten heimischen Grünlandflächen. Heimisches Wildpflanzensaatgut ist genetisch besonders gut für unsere Naturräume geeignet. Die Gewinnung und Produktion sind aufwendig und entsprechend teuer. Als „heimisch“ gilt gemäß ÖPUL 2023 eine biogeografische Region innerhalb von Österreich. Die Herkunft des DIVRS-Saatguts muss über Zertifikate von z. B. G-Zert oder REWISA nachgewiesen werden.

<https://gzert.at/>

<https://www.rewisa.at/>

https://www.ama.at/getattachment/3a7e8e0e-0dbf-4bdc-8ae9-e29c261c05bb/O6_1A_UBB_2024_10.pdf



Heimische Vermehrungsfläche für Wiesenalbei



Heimische Vermehrungsfläche für Kuckuckslichtnelke

Tabelle 1: Ausgesuchte Eckdaten zu Ansaat, Anlage und Pflege von Biodiversitätsflächen am Acker gemäß ÖPUL 2023

	DIV-Mischung	DIVRS-Mischung (Regionalsaatgut)
Basisvorgaben		
Insektenblütige Arten mind.	7	30
Pflanzenfamilien	3	7
Mischungsbesonderheiten	Max. 10 % nicht insektenblütig	Max. 5 Gew. % je Art, Mind. 2 g/m ² = 20 kg/ha
Herkunftszertifikat AT: G-Zert, REWISA	nein	verpflichtend
Anlage		
Neuaussaat bis	15. Mai	15. Mai
Spätsommersaat erlaubt, Förderung erst ab Folgejahr	Ja	Ja
Reinigungsschnitt erlaubt (ab Antragsjahr 2025)	Ja (bei Verunkrautung, Fotodokumentation), Mähgut auf der Fläche belassen	Ja (bei Verunkrautung, Fotodokumentation), Mähgut auf der Fläche belassen
Pflege (ab Antragsjahr 2025)		
Pflegemaßnahmenfrequenz	Mind. 1x/2 Jahre und max. 2 x/Jahr	„Sonstiges Feldfutter“: Mind. 1x und max. 2 x/Jahr nur Mahd inkl. Abführen des Mähguts „Grünbrache: Häckseln mind. 1 x/2 Jahre und max. 1 x/Jahr ab 1.10.
Mahd/Häckseln/Beweiden/ Drusch erlaubt	Ja/Ja/Ja/Nein	Ja/z.T./Ja/Nein
Mahd/Häckseln/Beweiden/ Drusch Einschränkungen	Mahd/Häckseln/Beweidung max. 25 % vor dem 1. Aug. Bei ausschließlicher Beweidung ab 1. Aug. max. 2 x/Jahr (Schlagnutzung Ackerweide)	Mahd/Häckseln max. 25 % vor dem 1. Aug.
Abtransport und Nutzung des Mähguts	Ja	„Sonstiges Feldfutter“ ja
Mindeststandzeit	2 Jahre	2 Jahre
Umbruch frühestens	15. Sept. des 2. Jahres	15. Sept. des 2. Jahres
Beseitigung der Biodiv-Fläche	Häckseln oder Einarbeiten (z. B. Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge, Messerwalze)	Häckseln oder Einarbeiten (z. B. Pflug, Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge, Messerwalze)
Düngung ab 1.1. des Antragsjahres erlaubt	nein	nein
Pflanzenschutzmittel erlaubt	Nur Mittel gem. Bio-Verordnung (EU) 2018/848	Nur Mittel gem. Bio-Verordnung (EU) 2018/848





Anlage von Blühstreifen/Biodiversitätsflächen am Acker

Infos zu Lage auf den Flächen, Zeitpunkt der Anlage, Technik bei der Anlage und Aussaat von Biodiversitätsflächen am Acker.

Die Lage der Fläche und die Bodenbeschaffenheit haben einen großen Einfluss auf die ökologische Wirkung einer Biodiversitätsfläche.

Lage der Biodiversitätsflächen

Folgende Maßnahmen sind notwendig bzw. haben sich in der Praxis gut bewährt:

- Verpflichtung: Mind. 7 % Biodiversitätsflächen der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Verpflichtung ab in Summe 10 Hektar Acker: auf jedem Feldstücken mit mehr als 5 Hektar mind. 0,15 Hektar Biodiversitätsflächen (entweder ein Feldstück oder aufgeteilt)
- Perfekter Standort für Blühstreifen angrenzend an Gewässer, Böschungen, Hecken, Windschutzgürtel, Trockenmauern und andere wertvolle Strukturen im Verbund mit der Landschaft. Empfohlener max. Abstand 200 m. Auch die Teilung von größeren Schlägen ist eine gute und wichtige Maßnahme.
- Biodiversitätsflächen den Arbeitsgeräten für Anbau und Pflege angepasst, aber nicht schmaler als 2,5 m
- Flächen so anlegen, dass sie wie ein Netz oder wie „Trittsteine“ die Flächen regelmäßig durchziehen
- Sonnige und eher magere Standorte wählen
- Gut ackerfähige Flächen wählen, keine stark befahrenen Verkehrswege oder Vorgewende
- Flächen sollen frei von gebietsfremden Pflanzenarten (Neophyten) und Problempflanzen sein

Zeitpunkt der Anlage von Biodiversitätsflächen

Die Neuaussaat von Biodiversitätsflächen muss bis 15. Mai erfolgen. Idealerweise wird ein regionstypischer Zeitraum genutzt, in dem es keine Spätfröste mehr gibt, aber der Boden noch genügend Winterfeuchte hat und sommerannuelle Unkräuter keinen Entwicklungsvorsprung haben. Sollten Unkräuter dennoch Überhand nehmen, ist im Frühsommer des Anlagejahres ein Reinigungsschnitt nach ÖPUL 2023 erlaubt. Das Mäh- oder Mulchgerät muss so eingestellt werden, dass die Schnitthöhe mindestens 7cm beträgt.

Flächen, auf denen das Biodiversitätssaatgut im Spätsommer ausgesät wurde, sind erst im folgenden Jahr förderfähig. Aussaaten zwischen dem dritten Augustdrittel und dem ersten Septemberdrittel funktionieren bei der Anlage von Blühstreifen meistens sehr gut. Einerseits wird die Witterung im Herbst zunehmend feuchter, andererseits besteht im Spätsommer deutlich weniger Gefahr von zu starker Verunkrautung mit einjährigen Problempflanzen. Auch bei einer im folgenden Frühjahr stärkeren Entwicklung der winterannuellen Unkräuter können sich die Biodiversitätsjungpflanzen gut behaupten. Viele Arten der Spätsommeransaat sind im Folgejahr so gut entwickelt, dass ein guter Teil davon bereits im ersten Frühjahr bis Frühsommer zur Blüte gelangt.

Technik bei der Anlage von Biodiversitätsflächen

Die bunte Mischung der Biodiversitätssämereien mit auffallend unterschiedlichen Korngrößen, oft sehr feinkörnigen Saatgutbestandteilen und den geringen Aufwandmengen je Hektar erfordern eine rechtzeitige Saatbettvorbereitung und sehr gute Qualität der Sätechnik.

- Den Boden erst bearbeiten, wenn er gut abgetrocknet ist. Aber 4-6 Wochen vor dem geplanten Aussaattermin.
- Die Bodenvorbereitung auf den Ackerflächen erfolgt im gewohnten Rahmen.
- Den Boden unbedingt gut absetzen lassen, um nach der Saat einen guten Kontakt zwischen Pflanzensamen und der Bodenkrume zu gewährleisten.
- Etwa zwei Wochen vor der Aussaat soll der Boden zweimal oberflächlich (zirka 3 cm tief) geeeggt oder gereicht werden. Dies regt die Keimung der bodenbürtigen Unkräuter an, die dann beim letzten Arbeitsgang beseitigt werden und reduziert dann den Konkurrenzdruck durch Unkräuter während der Keimung der Blütmischung.

Aussaat von Biodiversitätsflächen am Acker

Die richtige Anlagetechnik ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Etablierung von feinkörnigen Biodiversitätssaatgutmischungen. Voraussetzung ist die rechtzeitige Bodenvorbereitung für ein gut abgesetztes, möglichst feinkrümeliges Saatbett. Die Ablage des Saatgutes muss oberflächlich, maximal 0,5 cm tief erfolgen. Ein fein dosierbarer Säkasten

(am besten auf einem gängigen Übersaatgerät) sorgt für eine gleichmäßige Verteilung des Saatgutes.

- Spezielle Sätechnik mit fein dosierbarem Säkasten und oberflächlicher (max. 0,5 cm Tiefe) Ablage organisieren (z. B. Maschinenring)
 - Gut geeignet: gängige Übersaatgeräte
 - Guter Kompromiss: gängige Drillsaatgeräte mit Aushängen der Säleiter
 - Weniger gut geeignet: pneumatische Drillsaatgeräte
- Mit einer Abdreprobe die exakte Dosierung der Saatmenge vorab einstellen. Minimale Aussaatmenge bei DIVRS-Saatgut beträgt 2 g/m² (=20 kg/ha).
- Das Saatgut erst am Feld in den Säkasten einfüllen und vor Ort für eine gleichmäßige Durchmischung sorgen. Ggf. Saatgut während der Aussaat nochmals durchmischen.
- Besonders wichtig nach der oberflächlichen Aussaat: leichtes Eindrücken der Feinsämereien und gute Rückverdichtung durch eine passende Profilwalze (z. B. Prismenwalze).



Blühstreifensaatgut ist tatsächlich sehr divers



Besonders wichtig bei Blühstreifen: Oberflächliche Aussaat...



... und leichtes Andrücken z. B. mit einer Prismenwalze



Pflege von Biodiversitätsflächen am Acker

Bei der Pflege von Blühstreifen am Acker geht es um Zeitpunkte, Art der verwendeten Geräte und um die Möglichkeiten zur Nutzung des Mähguts.

Artenreiche, regionale Biodiversitätsflächen auf Acker müssen mindestens alle 2 Jahre und dürfen maximal zweimal pro Jahr bearbeitet werden. Damit sich die Bestände optimal entwickeln ist es vorteilhaft – bei der Maßnahme DIVRS verpflichtend – das Mähgut von den Flächen abzuführen. Grundsätzlich gilt, dass 75 % aller betrieblichen Acker-Biodiversitätsflächen frühestens am 01.08. gemäht werden dürfen.

- Mahd – bei der Maßnahme DIV auch Abhäckseln – mind. 1 x/2 Jahre und max. 2 x/Jahr
- Mahd mit einem möglichst hoch eingestelltem Mähwerk. In der Praxis hat sich eine Einstellung auf mindestens 10 Zentimeter Höhe über dem Boden gut bewährt. Diese Einstellung bringt ein akzeptables Mähergebnis und es können gleichzeitig mehr Tiere die Mahd überleben. Diese erhöhte Einstellung kann beispielsweise mittels der Höhe der Gleitkufen oder der Tast-/Stützräder beziehungsweise Laufrollen vorgenommen werden.
- Verpflichtender Abtransport des Mähguts von der Biodiversitätsfläche. Empfohlen wird das Abführen frühestens einen Tag nach der Mahd, damit möglichst viele noch darin befindliche Insekten und Kleintiere fliehen und verbleibende Samen noch auf den Boden fallen können.
- Zum guten Abräumen und insbesondere zur Heugewinnung kann der Einsatz eines Schwaders notwendig sein, bevor das Mähgut mittels Frontgabel oder -greifzange beziehungsweise Ladewagens geborgen wird.
- Grundsatz: Mahd auf 75 % aller betrieblichen Acker-Biodiversitätsflächen frühestens am 01.08.

Ausgenommen davon ist ein hoch eingestellter Reinigungsschnitt bei fotografisch dokumentierter, starker Verunkrautung. Der Reinigungsschnitt zählt auch nicht zu den max. 25 %, die vor dem 01.08. gemäht werden dürfen.

- Förderung der natürlichen Feinde von Wühlmäusen: Für Greifvögel, Wiesel, Fuchs etc. können durch Sitzstangen und/oder vielseitige Strukturelemente wie Hecken, gezielt aufgebaute Asthaufen für Räuber wie z. B. Wiesel geschaffen werden. Diese Elemente sollten an Stellen angelegt werden, wo sie die Arbeitsabläufe möglichst nicht stören.

Verwertung des Mähguts

Heu/Silage und Einstreu sind eine gute Möglichkeit zur sinnvollen Verwertung des Aufwuchses von Blühstreifen. Heute gibt es aber auch alternative Verwertungsmethoden, bei denen das Mähgut zum Strom- und Wärmelieferanten oder zum Kohlenstoff- und Wasserspeicher wird.

- Blühstreifen am Acker lassen sich gut beweidet.
- Einige der Biodiversitätsmaßnahmen am Acker erlauben das Abführen der Grünmasse von der Fläche ab bestimmten Stichtagen. Idealerweise wird das Mähgut als rohfaserreiches Raufutter, als Einstreu, zum Kompostieren oder durch Zuführen in eine Biogasanlage sinnvoll im Betriebskreislauf veredelt. Im ÖPUL 2023 müssen die spezifischen Stichtage sowie Mindest- und Maximalfrequenzen der einzelnen Maßnahmen eingehalten werden.



Bezugsquellen und weiterführende Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie wichtige Bezugsquellen und Internetlinks zu weiterführenden Informationen.

Service/Bezugsquellen

Agrarmarkt Austria (2024): ÖPUL 2023, Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Stand 10/2024, https://www.ama.at/getattachment/3a7e8e0e-0dbf-4bdc-8ae9-e29c261c05bb/O6_1A_UBB_2024_10.pdf

Bezugsquellen von Gumpensteiner G-Zert-Saatgut (2024): <https://www.saatbau.at/saatgut/detail/renatura-bd2-biodiversitaetsmischung-fuer-acker/produktblatt/pdf/>

Bezugsquellen von REWISA-zertifiziertem Saatgut (2024): <https://www.rewisa.at/Fachbetriebe/Saatgutlieferanten.aspx>

Weiterführende Informationen

FiBL Österreich (2024): Kurzer Praxisfilm zum Blühstreifenanbau <https://youtu.be/P2tUKnNqWkw>

FiBL Österreich (2022): Die 55 wichtigsten Blühstreifenpflanzen <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1123-bluehstreifenpflanzen.pdf>

FiBL Österreich (2020): Pflege von Blühstreifen <https://www.youtube.com/watch?v=Z15DiVbRj9w>

FiBL Österreich (2019): Biodiversität in der Agrarlandschaft https://www.bio-net.at/fileadmin/bionet/documents/Biodiversitaet_in_der_Agrarlandschaft_2019_Web.pdf

FiBL Österreich (2015): Blühstreifen und Wildbienen – gut für Natur und Landwirtschaft https://www.bio-net.at/fileadmin/bionet/documents/broschuere_bluehstreifen_wildbienen_1503.pdf

Stiftung WIN Wieselnetz (2018): Fördermaßnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet https://wieselnetz.ch/wp-content/uploads/2018/02/Heft_Wieselfoerdermassnahmen_D_Ed2_CMYK.pdf



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Ländliches Fortbildungsinstitut LFI Österreich,
Schauffergasse 6, 1015 Wien, <https://www.lfi.at/>

Idee, Konzept und Redaktion:
Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL,
info.oesterreich@fibl.org, <https://www.fibl.org/de/>;
Stand 11/2024

Fotos:
Thomas Drapela, Reinhard Geßl, Bernhard Krautzer
und Peter Meindl

Design/Grafik:
Ingrid Gassner, Wien